

3. Wohnen im Alter

Möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Nachbarschaft alt zu werden, ist für die meisten ein erstrebenswertes Ziel. Der Erhalt des gewohnten Umfeldes ist – neben finanziellen Aspekten– der vorrangige Gesichtspunkt. Oft genügen schon barrierereduzierende Wohnungsanpassungsmaßnahmen und der Einsatz von Alltagshilfen, die den Verbleib ermöglichen.

3.1 Wohnen Zuhause

Wohnungsanpassung

Der Verbleib in der bisherigen Wohnung ist in vielen Fällen bis ins hohe Alter und selbst mit körperlichen Einschränkungen möglich. Allerdings können Anpassungen notwendig werden. Dabei muss es nicht immer der große Umbau sein. Oft reichen schon kleinere Veränderungen bei der Möblierung oder die Anschaffung von Hilfsmitteln für den Alltag aus, um zumindest eine Erleichterung zu bringen. Finanzielle Unterstützung ist dabei je nach Hilfsmittel oder Art der Anpassung durch die Kranken- oder die Pflegekasse möglich. Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere Fördermittel, Zuschüsse und zinsgünstige Kredite beansprucht werden.

Wohnraumberatungsstellen

Entsprechend ihrem Wohnort können sich Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt und dem Landkreis Landshut bei den Wohnraumberatungsstellen persönlich, kostenfrei und unverbindlich zu Fragen der Barrierereduzierung, zu Hilfsmitteln im Alltag und alternativen Wohnformen beraten lassen. Zertifizierte hauptamtliche und qualifizierte ehrenamtliche Wohnraumberater unterstützen Betroffene dabei, gemeinsam die individuell beste Lösung zu finden. Hierfür machen sie sich vor Ort ein Bild von dem Wohnumfeld und den Lebensgewohnheiten.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 16 57
E-Mail: Wohnberatung@landshut.de

LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 40 82 117
E-Mail: wohnraumberatung@landkreis-landshut.de

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN FÜR STADT UND LANDKREIS

Beratungsstelle für Barrierefreiheit
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
1 x monatlich, Anmeldung über die Bayerische Architektenkammer
Tel.: 089 - 13 98 80 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Internet: www.byak-barrierefreiheit.de

Die Regierung bietet keine aufsuchende Beratung an.

Finanzierungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Anpassungen, die im häuslichen Umfeld vorgenommen werden müssen (z. B. Treppenlift, Umbau Badezimmer, Schwellenreduzierung, u. v. m.), können mit Zuschüssen von bis zu 4.000 € (bei Wohngemeinschaften bis max. 16.000 €) durch Ihre Pflegekasse unterstützt werden. Bei Erhöhung des Pflegegrades können Betroffene unter Umständen den Zuschuss erneut beantragen.

Neben den Leistungen der Kranken- und Pflegekassen fördert der Freistaat Bayern die Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum, angepasst an die Belange von Menschen mit Behinderung, mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 €. Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen. Da die Mittel im Allgemeinen nicht für alle berechtigten Antragsteller ausreichen, richtet sich die Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach der sozialen Dringlichkeit.

Weiterhin ist es möglich, die Vorhaben mit Mitteln der KfW Bank zu realisieren. Hier stehen verschiedene Programme zur Verfügung:

159 Altersgerecht Umbauen – Förderkredit bis zu 50.000 €

455-B Barrierereduzierung – Investitionszuschuss bis zu 6.250 €

455-E Einbruchschutz – Investitionszuschuss bis zu 1.600 €

Wichtig bei jeder Antragstellung ist, dass vor Bewilligung der finanziellen Mittel mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden darf!

Fördermittel für Eigenwohnraum

STADT LANDSHUT

Wohnraumförderung
Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 24 64
E-Mail: Heidrun.Katzenberger@landshut.de

LANDRATSAMT LANDSHUT

Wohnungsbau, Förderung
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 – 21 96
E-Mail: wohnraumfoerderung@landkreis-landshut.de

Fördermittel für Mietwohnraum

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Wohnungswesen
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel.: 0871 – 80 80 1
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Zinsgünstige Kredite, Zuschüsse

KfW BANKENGRUPPE

Hauptsitz Frankfurt am Main
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 74 31 – 0
Internet: www.kfw.de

Sozialwohnungen/ Wohnberechtigungsschein

Für die Anmietung einer barrierefreien oder barrierearmen Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig, den Sie bei nachfolgenden Stellen erhalten können.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 – 88 24 64
Tel.: 0871 – 88 24 01
E-Mail: Heidrun.Katzenberger@landshut.de
Tel.: 0871 - 88 24 63
Fax: 0871 - 88 24 01
E-Mail: Verena.Schuster@landshut.de

LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Telefon: 0871 - 40 83 147
Fax: 0871 - 40 81 63 147
E-Mail: bauamt@landkreis-landshut.de

Mieterberatung

Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit Mietwohnungen erteilt bei einer Mitgliedschaft der Mieterverein Landshut und Umgebung e. V.
Nikolastr. 17, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 52 90
E-Mail: mieterverein_landshut@yahoo.de

3.2 Betreutes Wohnen

"Betreutes Wohnen für Senioren" bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, die es ermöglichen soll, trotz zunehmender Hilfebedürftigkeit ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung zu führen. Die barrierefreie Wohnung kann in der Regel gekauft oder gemietet werden. Zusätzlich muss ein gesonderter Vertrag für den Grundservice oder die Betreuungsleistungen abgeschlossen werden.

Diese Wohnform kann die Betreuung und Pflege in einem Pflegeheim nicht ersetzen. Aber durch eine barrierefreie architektonische Gestaltung, einschließlich dem verbindlichen Angebot von Betreuungsleistungen, kann der Umzug ins Pflegeheim hinausgezögert oder verhindert werden.

"Betreutes Wohnen für Senioren" ist keine geschützte Bezeichnung! Diese Wohnform unterliegt im Gegensatz zu Alten- und Pflegeheimen nicht der staatlichen Aufsicht. Sowohl die Baukonzeption als auch die Betreuungskonzepte sind außerordentlich unterschiedlich. Allgemein gültige Mindestanforderungen für Bayern gibt es nicht.

Ob in Ihrer Gemeinde solch ein Angebot besteht erfragen Sie bitte direkt in der Gemeindeverwaltung.

Mehrgenerationen Wohnen

Ein „Mehrgenerationenhaus“ bezeichnet ein Haus oder Gebäude, das generationenübergreifend als Wohnraum oder offener Treff genutzt wird. Es soll das Leben in der Nachbarschaft nachhaltig und über die Generationen hinweg bereichern. Sie können ihr eigenes Wissen und ihre Erfahrungen einbringen und helfen dabei anderen, die im Gegenzug Sie unterstützen können. Das „Mehrgenerationenwohnen“ verfolgt dabei wie das „Mehrgenerationenhaus“ dasselbe Prinzip.

LANDKREIS LANDSHUT

Mehrgenerationen Wohnen „An der Gastorfer Straße“
84172 Buch am Erlbach
Silke Beck, Montag bis Freitag | 8-12 Uhr
Tel. : 08035 - 50 69 514
E-Mail: s.beck@maro-genossenschaft.de

Eine Vielzahl neuer Projekte verschiedener Bauträger bieten speziell ausgestatteten Wohnraum an, der auch von Senioren angemietet oder erworben werden kann. Bitte informieren Sie sich hierzu bei ihrer zuständigen (Landkreis)-Gemeinde.

3.3 Tagespflege

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege in einer stationären Einrichtung und der ambulanten Betreuung durch einen Pflegedienst zu Hause.

Senioren bei denen eine umfassende Pflege und Betreuung erforderlich ist, können eine Tagespflegeeinrichtung besuchen, ein Hol- und Bringdienst ist inbegriffen. Dieses Angebot schafft, durch die dort stattfindende qualifizierte pflegerische und sozialtherapeutische Versorgung, einen zweiten Lebensraum. Gleichzeitig werden Angehörige entlastet. Es fallen Kosten an. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei der Pflegekasse ihrer zuständigen Krankenkasse.

Tagespflegeeinrichtungen

STADT LANDSHUT

AWO-TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Ludmillastr. 15 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 97 45 88 16
Fax: 0871 - 97 45 88 18
E-Mail: tagespflege@awo-landshut.de
Internet: www.awo-landshut.de/tagespflege

LANDKREIS LANDSHUT

TAGESPFLEGE ALTFRAUNHOFEN

Seniorenzentrum Altfraunhofen

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 - 93 87 11 50
Fax: 08705 - 93 87 11 51
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

CURAVIVUM GMBH NIEDERAICHBACH

CuraVivum GmbH, Haus St. Josef
Meisenstr. 3, 84100 Niederaichbach
Tel.: 08702 - 9 00 92 0
Fax.: 08702 - 9 00 92 49
E-Mail: stjosef@curavivum.de
Internet: www.curavivum.de/haus-st-josef/

TAGES- UND HÄUSLICHE PFLEGE ULLRICH

Hauptstr. 32, 84103 Postau
Tel.: 08702 - 94 92 20
Fax: 08702 - 94 92 23
E-Mail: info@pflegepostau.de

BRK TAGESPFLEGE "AM VILSUFER"

Stadtplatz 29, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 96 37 30
E-Mail: tagespflege-vilsufer@kvlandshut.brk.de
Internet: kvlandshut.brk.de/angebote-1/tagespflege

HANNAS PFLEGEDIENST VILSBIBURG

Tagespflege im Urbahnhof
Stadtplatz 33, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 92 57 47
Fax: 08741 - 92 57 48
E-Mail: info@Hannas-Pflegedienst.de
Internet: www.hannas-pflegedienst.de

TAGESPFLEGEN VIVISSIMO

Vivissimo Geisenhausen
GzBvT GmbH
Ohmstrasse 11, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 - 96 48 9
Mobil: 0175 - 1 55 96 27
E-Mail: geisenhausen@gzbvt.de
Internet: www.gzbvt.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GMBH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth
Tel.: 08702 - 94 34 0
Fax: 08702 - 94 34 20
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de

3.4 Kurzeit-und Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege- und Verhinderungspflege

Für Pflegebedürftige besteht die Möglichkeit vorübergehend Betreuung und Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung für die Übernahme der Pflege- und Betreuungskosten ist, dass häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies kann unter anderem im Anschluss an eine stationäre Behandlung im Krankenhaus oder wegen Urlaub oder Krankheit der jeweiligen Pflegepersonen im häuslichen Bereich in Betracht kommen.

Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung können nicht übernommen werden. Eine Kurzzeitpflege ist nur in einer stationären Einrichtung möglich. Verhinderungspflege kann sowohl stationär als auch im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Leistungen müssen vorab bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

LANDKREIS LANDSHUT

AUSSCHLIEßLICH VERHINDERUNGSPFLEGE: MARIANNE BULIN

Finkenstr. 4, 84175 Gerzen

Tel.: 08744 - 96 65 26

Mobil: 0171 - 99 88 17 3

3.5 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Freistellung für 10 Tage im Notfall:

Berufstätigen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich umfassend über Pflegeleistungsangebote zu informieren, damit sie die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen treffen können. Als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt können Beschäftigte ein auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage begrenztes sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen. Dies gilt für die Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Pflegegrade.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege/vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf.html>

Pflegezeit bis zu sechs Monate

Dieser Anspruch besteht – im Gegensatz zu dem Recht auf kurzzeitige Arbeitsbefreiung – nur in Unternehmen, die regelmäßig mehr als 15 Beschäftigte zählen. Beschäftigte können bis sechs Monate unbezahlt ganz oder teilweise aus dem Job

aussteigen, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Während der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden, um die Einkommensverluste abzufedern.

Familienpflegezeit bis zu 24 Monate

Bei längerer Pflegebedürftigkeit besteht längstens für 24 Monate Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Arbeitgebers und eine Betriebsgröße von mehr als 25 Beschäftigten. Wie bei der Pflegezeit kann ein zinsloses Darlehen, das „Pflegeunterstützungsgeld“, beantragt werden, das in Raten ausgezahlt wird und so den Lebensunterhalt sichert.

Kreis der Anspruchsberechtigten: Neben Ehepartnern, Partnern in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Eltern, Kindern, Adoptiv-, Pflege-, Enkel- und Schwiegerkindern zählen auch Stiefeltern, Schwägerinnen, Schwäger und Partner in lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften dazu.

Kündigungsschutz

Es besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz von 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn bis zum Ende der Pflege- beziehungsweise Familienpflegezeit.

Sozialversicherungsbeiträge

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird entweder über die Familienversicherung sichergestellt oder die Pflegekassen zahlen einen Beitragszuschuss zur freiwilligen Versicherung. Es werden auch Beiträge zur Rentenversicherung übernommen, wenn Sie regelmäßig mind. 10 Stunden verteilt auf zwei Tage die Woche mit der Pflege beschäftigt sind. Außerdem besteht bei allen Pflegetätigkeiten eine Unfallversicherung. Des Weiteren werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt, wenn unmittelbar zuvor eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat.

3.6 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ stehen in unserer Region zum jetzigen Zeitpunkt nur für Menschen mit Intensivpflegebedarf zur Verfügung.

STADT LANDSHUT

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIVBEATMETE PERSONEN

Robert-Koch-Str. 2, 84034 Landshut

Claudia Maurer

Tel.: 0871 – 96 64 82 44

Mobil: 0172 – 84 52 003

E-Mail: cm@prosana.la

LANDKREIS LANDSHUT

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT ANNABELLA

Ringstr. 5 a, 84030 Ergolding
Kontakt über: Umanita GbR, Petra Kölnberger & Team, Intensivpflege, Betreuung
und Heimbeatmung
Tel.: 08703 - 9 38 99 74
E-Mail: info@umanita.de

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIVBEATMETE PERSONEN

Dr.-Gryll-Str. 9, 84051 Essenbach-Altheim
Kontakt über: Helping Hand Bayern GmbH & Co. KG
Tel.: 08703 - 4 65 60 77
E-Mail: intensivpflege@helping-hand-bayern.de

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR INTENSIV BEATMETE PERSONEN

Rosenheimer Str. 27, 84036 Kumhausen
Tel.: 0871 - 97 50 43 90 o.- 97 497 844
Mobil 0174 - 95 08 04 1
E-Mail: vs@prosana.la

3.7 Stationäre Einrichtungen

Die früher grundsätzliche Unterscheidung zwischen Altenheimen und Pflegeheimen ist nicht mehr aktuell. Nahezu alle stationären Einrichtungen für alte Menschen sind dahingehend eingerichtet sowohl Bewohner mit als auch ohne gesundheitliche Einschränkungen zu versorgen und zu betreuen. In einigen Einrichtungen ist ein sogenannter beschützter Wohnbereich für Menschen mit demenziellen Erkrankungen vorhanden.

Sie suchen aktiv einen Pflegeplatz für sich, einen Angehörigen oder Patienten im Raum Landshut und Umgebung?

Das Evangelischen Bildungswerk Landshut e.V. bietet Ihnen, in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten der Stadt und des Landkreises Landshut auf nachfolgender Homepage eine Pflegeplatzbörse für Ihre Pflegeplatzsuche an.

www.pflegeplatz-landshut.de/aktuell-freie-plätze

STADT LANDSHUT

AWO SENIORENHEIM „MARIA DEMMEL“

Herzog-Albrecht-Str. 10, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 27 65 20
Fax: 0871 - 27 65 229
E-Mail: seniorenheim.landshut@awo-ndb-opf.de
Internet: www.awo-seniorenheim-landshut.de

BRK SENIORENWOHNSITZ HOFBERG

Kalcherstr. 27-29, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 92 59 70
E-Mail: info@ahlandshut.brk.de
Internet: www.seniorenwohnsitz-hofberg.de

CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GGMBH ST. RITA

Untere Auenstr. 2-3, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 80 53 00
Fax: 0871 - 80 53 99
E-Mail: st.rita-verwaltung@caritas-landshut.de
Internet: www.st-rita-landshut.de

CURANUM SENIORENRESIDENZ UND PFLEGEZENTRUM

Nikolastr. 52, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 9 66 00
Fax: 0871 - 9 66 05 55
E-Mail: nikolastrasse@korian.de
Internet: www.korian.de

HL. GEISTSPITAL

Altstadt 97, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 88 27 01
Fax: 0871 - 88 27 10
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MAGDALENNENHEIM

Christoph-Dorner-Str. 8, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 88 27 01
Fax: 0871 - 88 27 10
E-Mail: hl.geistspitalstiftung@landshut.de
Internet: www.heiliggeistspitalstiftung.de

MATTHÄUSSTIFT DIAKONISCHES WERK

Sandnerstr. 8, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 96 65 60 7
Fax: 0871 - 96 65 61 0
E-Mail: mst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

SENIOREN-WOHN-PARK LANDSHUT

Prof.-Schmidtmüller-Str. 1, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 1 43 70
Fax: 0871 - 1 43 75 98
E-Mail: swp-landshut@mk-kliniken.com
Internet: www.senioren-wohnpark-landshut.de

ST. JODOK-STIFT

Freyung 597, 84028 Landshut
Tel.: 0871 - 92 33 90
Fax: 0871 - 92 33 915
E-Mail: altenheim@st-jodok-stift.de
Internet: www.st-jodok-stift.de

LANDKREIS LANDSHUT

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E.V. ELISABETHSTIFT

Blütenstr. 14, 84166 Adlkofen
Tel.: 08707 - 30 69 70
Fax: 08707 - 30 69 79 99
E-Mail: info@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

DIAKONISCHES WERK LANDSHUT E.V. JOHANNESSTIFT

Peter-Rosegger-Str. 2, 84032 Altdorf
Tel.: 0871 - 93 25 10
Fax: 0871 - 93 25 177
E-Mail: jst@diakonie-landshut.de
Internet: www.diakonie-landshut.de

SONNENGUT SENIOREN- UND PFLEGEHAUS GMBH

Pfeffenhausener Str. 42, 84032 Altdorf-Pfettrach
Tel.: 08704 - 92 99 0
Fax: 08704 - 92 99 29
E-Mail: info@sonnengut-seniorenheim-alt Dorf.de
Internet: www.sonnengut-alt Dorf.de

SENIORENZENTRUM AN DER SCHLOSSINSEL

Schlossinselstr. 10, 84169 Altfraunhofen
Tel.: 08705 - 93 87 11 50
Fax: 08705 - 93 87 11 51
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-schlossinsel.de
Internet: www.seniorenzentrum-schlossinsel.de

ALLOHEIM SENIOREN RESIDENZEN

SANKT NIKOLAUS

St.-Nikolaus-Weg 1, 84079 Bruckberg
Tel.: 08765 - 9 38 80
Fax: 08765 - 93 88 10 99
E-Mail: bruckberg@alloheim.de
Internet: www.alloheim.de/residenz/alloheim-senioren-residenz-st-nikolaus-bruckberg/

RENAFAN BAYERN gGmbH Seniorenzentrum

Hauptstr. 4 a, 84172 Buch am Erlbach
Tel.: 08709 - 41 20
Fax: 08709 - 41 21 60
E-Mail: buch-am-erlbach@renafan.de
Internet: www.renafan.de

SENIORENDOMIZIL ERGOLDING

HAUS KONRAD

AURISCARE Betriebs GmbH
Lindenstr. 54, 84030 Ergolding
Tel.: 0871 - 7 58 80
Fax: 0871 - 7 58 81 03
E-Mail: sabine.hadek@seniorendomizil-ergolding.de

BRK SENIOREN-WOHN- UND PFLEGEHEIM ERGOLDSBACH

Jahnstr. 26, 84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 - 9 60 70
Fax: 08771 - 9 60 71 11
E-Mail: info@seniorenheim-ergoldsbach.de
Internet: www.ahergoldsbach.brk.de

CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GGMBH ST. WOLFGANG

Osterangerstr. 5, 84051 Essenbach
Tel.: 08703 - 9 34 40
Fax: 08703 - 93 4 430
E-Mail: info@caritas-altenheim-essenbach.de
Internet: www.caritas-altenheim-essenbach.de

BRK SENIOREN -WOHN- UND PFLEGEHEIM GEISENHAUSEN

Bahnhofstr. 56, 84144 Geisenhausen
Tel.: 08743 - 9 69 60
Fax: 08743 - 9 69 64 44
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: www.bvndb.brk.de

SENIOREN- UND PFLEGEHEIM SCHLOSSPARK GERZEN

Sanorium GmbH & Co. KG
Im Schlosspark. 5a, 84175 Gerzen
Tel.: 08744 - 96 67 70
E-Mail: info@sanorium.de
Internet: www.sanorium.de

AZURIT SENIORENZENTRUM NEUFAHRN

Niederfeldstr. 5, 84088 Neufahrn i. NB
Tel.: 08773 - 70 805
Fax: 08773 - 70 84 99
E-Mail: szneufahrn@azurit-gruppe.de
Internet: www.azurit-gruppe.de

SPITALSTIFTUNG PATTENDORF

ALTEN- UND PFLEGEHEIM

Ritter-Hans-Ebron-Str. 15, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 - 9 42 60
Fax: 08781 - 9 42 660
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

SPITALSTIFTUNG PATTENDORF

HAUS SANKT MARTIN PFEFFENHAUSEN

Am Ringweg 1, 84076 Pfeffenhausen
Tel.: 08782 - 97 84 88 0
Fax: 08782 - 97 84 88 460
E-Mail: info@spital-pattendorf.de
Internet: www.spital-pattendorf.de

BRK SENIORENHEIM ST. VINZENZ

Vilsbiburger Str. 11, 84149 Velden
Tel.: 08742 - 96 07 410
E-Mail: info@bvndb.brk.de
Internet: <http://www.kvlandshut.brk.de/angebote/wohnen-und-betreuung/stationaere-altenpflege/brk-seniorenheim-st-vinzenz-velden.html>

CARITAS WOHNEN UND PFLEGE GGMBH

Alten- und Pflegeheim Vilsbiburg
Geschwister-Lechner-Haus
Untere Stadt 4a, 84137 Vilsbiburg
Tel.: 08741 - 9 67 40
Fax: 08741 - 9 67 41 18
E-Mail: info@caritas-altenheim-vilsbiburg.de
Internet: www.caritas-altenheim-vilsbiburg.de

VILLA WÖRTH PFLEGEZENTRUM GMBH

Landshuter Str. 6, 84109 Wörth a. d. Isar
Tel.: 08702 - 9 43 40
Fax: 08702 - 94 34 20
E-Mail: kontakt@villa-woerth.de
Internet: www.villa-woerth.de

Können die Kosten einer stationären Einrichtung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Zuwendungen der Pflegekasse vollständig getragen werden, kann ein Antrag beim zuständigen Bezirk gestellt werden.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 3 c, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 97 51 21 00
Fax: 0871 - 97 51 25 29
E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)

Bei den zuständigen Aufsichts- und Beratungsstellen (FQA) für stationäre Einrichtungen können grundlegende Auskünfte eingeholt werden, auch was bei der Auswahl eines Platzes beachtet werden sollte.

STADT LANDSHUT

Luitpoldstr. 29 a, 84034 Landshut
Tel.: 0871 - 88 16 44
E-Mail: sozialamt@landshut.de

LANDRATSAMT LANDSHUT

Veldenerstr. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871 - 4 08 18 81
Tel.: 0871 - 4 08 18 82
E-Mail: sozialhilfeverwaltung@landkreis-landshut.de

Wir bemühen uns die Informationen so aktuell wie möglich zu halten. Deshalb unsere Bitte, wenn Sie Richtigstellungen, Ergänzungsvorschläge, weitere interessante Themenbereiche, besondere Hinweise, Kritik oder Anregungen haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Auch freuen wir uns, wenn Sie ein neues Unternehmen gegründet haben und/oder eine Dienstleistung für ältere Menschen anbieten. Bitte melden Sie sich dann ebenfalls bei uns und wir sprechen über eine Aufnahme Ihrer Daten in diesen Wegweiser.

Janine Bertram Seniorenbeauftragte:

Landratsamt Landshut
51 Sozialhilfe, Pflege und Betreuung, Fachbereich Pflege und Behinderteneinrichtungen
Veldener Str. 15, 84036 Landshut

Tel: 0871/408-2116

Fax: 0871/408-16 2116

E-Mail: Janine.Bertram@landkreis-landshut.de

[Wohlfühlen mitten in Bayern - Landkreis Landshut \(landkreis-landshut.de\)](http://landkreis-landshut.de)

Auf diesen Seiten wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind damit aber grundsätzlich immer Personen aller Geschlechter und geschlechtlichen Orientierung.

Stand März 2022